

**18.09.03**

## **Antrag**

**der Länder Thüringen, Sachsen,  
Sachsen-Anhalt**

---

### **Entschließung des Bundesrates für eine Überprüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auf Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR unter Verwendung der "Rosenholz-Dateien"**

Freistaat Thüringen  
Der Ministerpräsident

Erfurt, den 17. September 2003

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung des Freistaats Thüringen, die Sächsische Staatsregierung  
und die Landesregierung von Sachsen-Anhalt haben beschlossen, dem Bundesrat  
die anliegende

**Entschließung des Bundesrates für eine Überprüfung der  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auf  
Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR  
unter Verwendung der "Rosenholz-Dateien"**

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des  
Bundesrates am 26. September 2003 zu setzen. Es wird sofortige  
Sachentscheidung beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Althaus



**Entschließung des Bundesrates  
für eine Überprüfung  
der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes  
auf Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR  
unter Verwendung der „Rosenholz-Dateien“**

Der Bundesrat möge beschließen:

Bund und Länder sollten die mit der Freigabe der „Rosenholz-Dateien“ gewonnenen neuen Erkenntnisse nutzen, um weiteren Aufschluss über eine mögliche Tätigkeit von Bediensteten für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR zu erhalten. Die Parlamentarier von Bund und Ländern sind aufgerufen, sich ebenfalls einer solchen Überprüfung zu unterziehen. Im Übrigen erinnert der Bundesrat an die Verpflichtung aus dem Stasi-Unterlagen-Gesetz, auch ohne Ersuchen Mitteilungen zu veranlassen.